Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/20 94/15/0132

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z8 lite;
EStG 1988 §8 Abs1;

Rechtssatz

Schätzt der Prüfer den Entnahmewert des Gebäudes im Zeitpunkt der Überführung aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen des Abgabepflichtigen unter ausschließlicher Heranziehung allgemeiner Erfahrungswerte, nicht aber des tatsächlichen Bauzustandes und der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer des Gebäudes, wobei dem Prüfer auch die Kenntnisse und die berufliche Qualifikation fehlen, um eine fachkundige Beurteilung des Bauzustandes vornehmen zu können, so stellt diese Schätzung keinen geeigneten Nachweis über eine kürzere als die dem § 16 Abs 1 Z 8 lit e EStG 1988 zugrunde liegende tatsächliche Nutzungsdauer des Gebäudes dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150132.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at